

Internationalisierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) „HAW.International“ (Module A und B)

Das Programm „HAW.International“ besteht aus mehreren Modulen zur Förderung von Modellprojekten für die Internationalisierung an deutschen Hochschulen, von Studierenden, sowie einem Beratungs- und Fortbildungsangebot für die HAW/FH. Diese können von den Hochschulen und den Studierenden einzeln oder komplementär genutzt werden.

Studierende werden ermutigt, ihre Erfahrungen aus den individuell geförderten Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland innerhalb ihrer Hochschule weiterzugeben und nutzbar für internationale Hochschul- und Praxiskooperationen zu machen.

Hochschulen werden ermutigt, sämtliche angebotenen Module des Programms in ihren Internationalisierungsbestrebungen aktiv zu nutzen, um ihre Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft zu steigern.

Die nachfolgende Ausschreibung ist Teil dieses Gesamtprogramms „HAW.International“, das seine volle Wirkung durch das Zusammenwirken aller Module entfaltet.

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „HAW.International“.

Mit diesem Förderangebot will der DAAD die Internationalisierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Fachhochschulen (HAW/FH) in der Breite und strukturell voranbringen. Der Internationalisierungsprozess soll auf allen Hochschulebenen und über alle Personengruppen, von Studierenden über die Lehrenden und Forschenden bis hin zum Verwaltungspersonal, strategisch verankert und nachhaltig umgesetzt werden. Dafür soll auch das Potential der Digitalisierung genutzt werden, beispielsweise um bestehende Prozesse zu optimieren.

Übergeordnetes Ziel des Programms ist die Förderung des Aufbaus leistungsfähiger und weltöffener HAW/FH und die Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Das Programm trägt ferner dazu bei, die Studierenden noch besser für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft berufsfähig zu machen. Ein weiteres langfristiges Programmziel ist es, in enger Kooperation mit Wirtschaft und Industrie, einen Beitrag zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW/FH zu leisten. Außerdem wird ein Beitrag dazu geleistet, dass die Hochschulen stärker als Partner international strategisch positioniert und nachgefragt sind.

Mit dieser Ausschreibung können die Hochschulen zwei Module nutzen:

Modul A soll die antragstellenden HAW/FH dabei unterstützen, eine Internationalisierungsstrategie, die alle Personengruppen von Studierenden über die Lehrenden bis hin zum Verwaltungspersonal umfasst und mit weiteren Strategien etwa zur Digitalisierung oder zur Chancengerechtigkeit verzahnt ist, (weiter) zu entwickeln und zu implementieren. Tragfähige Netzwerke für Studium, Lehre, Forschung und Praxis sollen von den HAW/FH mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland und im Ausland auf- und ausgebaut werden. Des Weiteren sollen im Rahmen dieses Moduls Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland an der antragstellenden Hochschule eingeführt und im Rahmen der Internationalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Modul B soll die HAW/FH befähigen, in enger Zusammenarbeit mit (lokalen, regionalen und internationalen) Praxispartnern international ausgerichtete, praxisorientierte Studienangebote (ggf. mit Doppelabschluss) oder duale Studiengänge (unter Einbezug digitaler Formate und Prozesse zur Personalisierung und Flexibilisierung von Studium und Lehre) auf- und auszubauen. Netzwerke mit in- und ausländischen Praxispartnern sollen, auch digital unterstützt, konsolidiert und erweitert werden.

Praxisorientierte Studienangebote sollen um Mobilitätsfenster (Studien-, Forschungs-, Praktikumsaufenthalte) erweitert und/oder diese neu entwickelt werden sowie Freiräume/Experimentierräume für innovative Austauschformate geschaffen werden. Modul B zielt auf bereits international aktive Hochschulen ab, die ihre internationalen Kooperationen vertiefen und ausweiten möchten.

Das Programm ist offen für alle Partnerländer. Im Laufe einer Förderung kann das Netz an Kooperationspartnern erweitert werden.

Das Programm HAW.International wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung auf die Erfordernisse dieses Monitorings ausrichten.

Für Modul A und B leiten sich folgende **Programmziele** (Outcomes) ab (siehe Anlage: Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring):

Programmziel 1:

Das Programm trägt zur Internationalisierung der HAW/FH bei.

Programmziel 2:

Institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen an den HAW/FH sind verbessert.

Programmziel 3:

Netzwerke zwischen HAW/FH und in- und ausländischen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sind auf- und/oder ausgebaut.

Programmziel 4:

Deutsche und ausländische Studierende haben interkulturelle, fremdsprachliche, praktische und fachliche Kompetenzen erworben.

Programmziel 5:

An den HAW/FH sind Internationalisierungsstrategien (weiter-) entwickelt und implementiert.

Programmziel 6:

HAW/FH bieten internationale und praxisorientierte Studienangebote (mit digitalen Formaten und Prozessen) an.

Programmziel 7:

In Verwaltung, Forschung und Lehre der HAW/FH sind internationale und Internationalisierungskompetenzen aufgebaut.

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollten die folgenden Ergebnisse (Outputs) im Rahmen eines Projektes angestrebt werden:

- Bewerbungsberechtigten an HAW/FH sind die Fördermöglichkeiten für Stipendien bekannt und Auslandsaufenthalte sind nachgefragt und durchgeführt.
- Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland sind an HAW/FH implementiert.
- Die strategische (Weiter-) Entwicklung der Internationalisierung ist angestoßen.
- Internationale und praxisorientierte Studienangebote (mit digitalen Formaten und Prozessen) sind an den HAW/FH (weiter-) entwickelt.
- Personal in Verwaltung, Forschung und Lehre der HAW/FH hat internationale und Internationalisierungskennnisse erworben.

- Kontakte zwischen HAW/FH und nationalen sowie internationalen Kooperationspartnern in Wissenschaft und Wirtschaft sind erweitert und/oder konsolidiert.

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die Projekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jedes Projekt muss zu allen Programmzielen beitragen. Die Projekte verfügen über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (siehe Anlage: Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring).

Die in der Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring aufgeführten Programm-Indikatoren sowie die projektspezifischen Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung.

Förderfähige Maßnahmen

Modul A (Anbahnungs- und Vorbereitungsmaßnahmen):

- **(Weiter-)Entwicklung einer Strategie** zur Initialisierung und Umsetzung des Internationalisierungsprozesses.
- **Abstimmungs- und Arbeitstreffen** (sowohl physisch als auch per Videokonferenz o. Ä.) zur Strategieentwicklung und zur Vernetzung mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in Deutschland und im Ausland, die der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der geplanten Internationalisierungsvorhaben dienen.
- **Unterstützung von Verwaltungsprozessen zur Studierendenmobilität** (z. B. abgestimmte digitalisierte Anerkennungsverfahren, transparente Modulkataloge, Studierendendatenaustausch, Entwicklung gemeinsamer Standards in Studium und Lehre etc.), die hochschulweit und im Netzwerk anschlussfähig sein sollen.
- **Veranstaltungen (z. B. Workshops, Fortbildungen, Webinare)**
- **Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen** für Studium und Praxis in Deutschland und im Ausland, wie zum Beispiel
 - Auf- und Ausbau von (digitalen) Informations- und Beratungsangeboten sowie Praktikavermittlung für ausländische und deutsche Studierende (Incomings/Outgoings),
 - Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen am Hochschulort,
 - Auf- und Ausbau von fachlichen und sprachlichen Vorbereitungsangeboten (z. B. Online-Sprachkurse, Propädeutika im Blended-Learning-Format, interkulturelle Trainings).
- **Mobilität und Aufenthalt** zwischen Deutschland und dem Standort der Partnerhochschule bzw. Praxispartner zur Vorbereitung internationaler Kooperationen für:
 - Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden (bspw. Sommerschulen, Studienreisen),
 - Lehrende (bspw. Anbahnungs- und Delegationsreisen; Lehraufenthalte),
 - Wirtschaftsexpertinnen und -experten (bspw. Kurzeitaufenthalte zu Vorlesungszwecken, Beratung, Vernetzung),
 - Verwaltungspersonal (bspw. Kompetenzerweiterung durch Hospitationen an ausländischen Partnerhochschulen).
- **Vergabe von Stipendien** für ausländische und deutsche Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden für Studien-, Praxis- und Forschungsaufenthalte.

Modul B (Auf- und Ausbau internationaler Kooperationsvorhaben):

- **Abstimmungs- und Arbeitstreffen** (sowohl physisch als auch per Videokonferenz o. Ä.).
- **Entwicklung und Verankerung von (digital gestützten) Studienangeboten** (z. B. der Aufbau von virtuellen Austauschformaten mit Mobilitätsfenstern (blended mobility), die Bestandserhebung und der Einsatz bereits vorhandener, einschlägiger Open Educational Resources (OER) im Hinblick auf curriculare Passfähigkeit/ggf. Neuentwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien, die Implementierung digitaler Prüfungsszenarien und E-Portfolios etc.).
- **Unterstützung von Verwaltungsprozessen zur Studierendenmobilität** (z. B. abgestimmte digitalisierte Anerkennungsverfahren, transparente Modulkataloge, Studierendendatenaustausch, Entwicklung gemeinsamer Standards in Studium und Lehre etc.), die hochschulweit und im Netzwerk anschlussfähig sein sollen.
- **Veranstaltungen**, zur fachlichen Begleitung, Vor- und Nachbereitung des Studierenden- und Lehrendenaustauschs sowie zur gegenseitigen Fortbildung für Hochschulangehörige (z. B. Train-the-Trainer, Workshops zur Mediendidaktik) und Verwaltungspersonal.
- **Mobilität und Aufenthalt** zwischen Deutschland und dem Standort der Partnerhochschule bzw. Praxispartner für
 - Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden (bspw. Studien, Praxis- und Forschungsaufenthalte, Teilnahme an Sommerschulen, Studienreisen),
 - Lehrende (bspw. Lehraufenthalte, Forschungsanbahnung),
 - Wirtschaftsexpertinnen und -experten (bspw. Kurzaufenthalte zu Vorlesungszwecken, Vernetzung),
 - Verwaltungspersonal (bspw. Kompetenzerweiterung durch Hospitationen an ausländischen Partnerhochschulen).
- **Vergabe von Stipendien** für ausländische und deutsche Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden für Studien, Praxis- und Forschungsaufenthalte.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe **Anlage 1**

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt jeweils im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Modul A:

Der Förderzeitraum beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2022.

Modul B:

Der Förderzeitraum beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2024.

Zuwendungshöhe

Modul A:

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung soll einen Betrag in Höhe von 500.000 Euro nicht überschreiten.

Modul B:

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung soll einen Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro nicht überschreiten.

Ein substantieller Anteil der Förderung soll jeweils für Personalmittel eingesetzt werden.

Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Doktorandinnen und Doktoranden, Bachelor- und/oder Masterstudierende.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Voraussetzung für die Projektleitung:</u> Die Projektleitung soll von einem Hochschullehrenden oder von einem Team bestehend aus nicht mehr als vier Hochschullehrenden/Angehörigen der Hochschulverwaltung des Zuwendungsempfängers übernommen werden. Dazu ist bei Hochschullehrenden das Lehrdeputat der Projektleitung angemessen zu reduzieren.</p> <p>Die Lehrdeputate der Projektleitung können durch Lehrvertretungen oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler abgedeckt werden.</p> <p>Pro Modul kann nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Antragsstellung in einem bereits geförderten Modul ist ausgeschlossen.</p> <p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Formular Projektbeschreibung Modul A bzw. B (siehe Formularvorlagen) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektbeschreibung (Kurzversion), (siehe Formularvorlage) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektplanungsübersicht (siehe Formularvorlage) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Zusätzlich für Modul B: <ul style="list-style-type: none"> - bei bestehenden Kooperationen mind. auf Fachbereichsebene unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen dem Antragsteller und mindestens einer ausländischen Partnerhochschule bzw. - bei neuen Kooperationen mind. auf Fachbereichsebene unterzeichnete Absichtserklärung (Letter of Intent) zwischen dem Antragsteller und mindestens einer ausländischen Partnerhochschule (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen). <p>Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen. Darüber hinaus eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Antragsteller sollte versuchen, mit der Gasthochschule zu vereinbaren, dass Studiengebühren erlassen werden! Wenn dies nicht möglich ist, muss der Antragsteller einen entsprechenden Nachweis (z.B. Schreiben der Gasthochschule) bei Antragstellung vorlegen.</p> <p>Nach Antragschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 30. Juni 2020 .

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission. Die Anträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien bewertet. Die inhaltlichen Kriterien leiten sich aus der im Wirkungsgefüge beschriebenen Zielsetzung des Programms und den Indikatoren ab.

Auswahlkriterien Modul A:

- Zu erwartende strategische Weiterentwicklung durch das Projekt und Verzahnung der Maßnahmen mit weiteren Strategien der Hochschule,
- Einbindung aller Personengruppen von Rektorat über Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal,
- Bezug zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung,
- Mehrwert eingesetzter/entwickelter digital gestützter Formate und Prozesse und Verknüpfung in bestehende digitale Projekte und Netzwerke,
- Einbindung und Engagement beteiligter Praxispartner,
- Realistischer Mitteleinsatz,
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule und das Verstetigungspotential.

Auswahlkriterien Modul B:

- Strategische und strukturelle Verankerung des Projekts in der deutschen Hochschule (in personeller, wissenschaftlich-didaktischer und administrativer Hinsicht) sowie Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen,
- Fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienangebots sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung,
- Bezug zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung,
- Mehrwert eingesetzter/entwickelter digital gestützter Formate und Prozesse und Verknüpfung in bestehende digitale Projekte und Netzwerke,
- Fachliche Qualität, Reputation und Engagement der ausländischen Partnerhochschulen und Praxispartner,
- Realistischer Mitteleinsatz,
- Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule und das Verstetigungspotential.

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Stipendien (innerhalb der geplanten Kooperationsvorhaben)

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission. Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden müssen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots,
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder),
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.),
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“),
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.).

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P 44 – Internationalisierung digital, Fachhochschulen/ HAW
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Sylvana Hiltrop
Telefon: 0228 882 8128

Kitimapron Kraft
Telefon: 0228 882 8139

Christoph Münch
Telefon: 0228 882 8141

Nicole Ohlemüller
Telefon: 0228 882 5611

E-Mail: haw@daad.de

Anlagen zur Ausschreibung

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Tabelle Mobilitätsstipendien und Mobilitätspauschalen
3. Tabelle Aufenthaltsstipendien und Aufenthaltspauschalen
4. DAAD-Honorartabelle

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Projektbeschreibung Modul A
- Projektbeschreibung Modul B
- Projektbeschreibung (Kurzversion)
- Projektplanungsübersicht
- Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung